

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage

Wie gut ist das Land Bremen auf mögliche Engpässe in der Daseinsvorsorge vorbereitet?

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 19.09.2022**

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

Nicht erst der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die damit einhergehende Energiekrise zeigen, wie anfällig unser System der Daseinsvorsorge angesichts globaler, aber auch lokaler Krisen werden kann. Bereits der Klimawandel und seine Folge haben in der Vergangenheit – und auch in diesem Jahr – dazu geführt, dass zum Wassersparen aufgefordert bzw. der Druck in den Wasserversorgungsleitungen vermindert wurde.

Die schwere Flutkatastrophe, die im letzten Jahr Teile von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen heimgesucht hat, hat auch die öffentliche Infrastruktur getroffen. Menschen waren von Frischwasser, Wärme- und Abwassersystemen getrennt. Leider ist mit dem Fortschreiten des Klimawandels mit weiteren ähnlichen Katastrophenereignissen wie Stürmen, Fluten und Dürren zu rechnen. Hierauf muss sich auch das Land Bremen mit seinen beiden Stadtgemeinden einstellen und vorbereiten.

Zu Beginn der Coronapandemie wurde deutlich, was passiert, wenn die staatliche Vorsorge nicht ausreicht und potenzielle Krisenszenarien nicht ausreichend „durchgespielt“ werden. Es fehlte bisweilen an einfachster Schutzausrüstung. Mit dem Einbruch globaler Produktionsketten und Handelsströme wurde die Situation zeitweise noch verschärft.

Insgesamt konnten Deutschland, Bremen und seine beiden Stadtgemeinden Krisensituationen bislang weitestgehend ordentlich bewältigen, aber auch bei uns kam es zu erheblichen Einschnitten ins öffentliche Leben.

Wir fragen den Senat:

1. Welche konkreten Vorkehrungen hat Bremen bereits zur Sicherung der Versorgung der Bremer Bevölkerung mit Wärme und Elektrizität getroffen?
2. Welche weiteren Maßnahmen sind vom Senat in Planung, um die Versorgung der Bevölkerung des Landes Bremens – insbesondere mit Wärme und Elektrizität - zu sichern?

3. Welche Ressourcen – insbesondere auch Kosten – werden das Land Bremen und seine beiden Stadtgemeinden zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen voraussichtlich aufwenden müssen?
4. Inwiefern ist das Land Bremen mit seinen beiden Stadtgemeinden auf langanhaltende Trockenperioden vorbereitet? Insbesondere auch, was die Versorgung von Grünanlagen angeht?
5. Inwieweit ist die Versorgung der Bevölkerung im Land mit Trinkwasser im Falle eines Ausfalls von Versorgungsleitungen sichergestellt?
6. Welche Maßnahmen sind vom Senat geplant, um die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser im Krisenfall weiter zu verbessern?
7. Welche weiteren Ressourcen – insbesondere auch Kosten – werden das Land Bremen und seine beiden Stadtgemeinden aufwenden müssen, um die Versorgung mit Trinkwasser abzusichern?
8. Wie verteilen sich die Zuständigkeiten zwischen dem Bund, dem Land Bremen und seinen beiden Stadtgemeinden bei der Versorgungssicherung für die Menschen im Land?
9. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht der Senat in der Zusammenarbeit zwischen Bund, dem Land Bremen und seinen beiden Stadtgemeinden im Katastrophenschutz?
10. Wie wurde der Bremer Bevölkerungsschutz seit 2013 in welchen Bereichen aktualisiert?
11. Wie beurteilt der Senat die Angemessenheit der erfolgten Aktualisierung angesichts der aktuellen politischen und ökologischen Gesamtlage?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche konkreten Vorkehrungen hat Bremen bereits zur Sicherung der Versorgung der Bremer Bevölkerung mit Wärme und Elektrizität getroffen?**
- 2. Welche weiteren Maßnahmen sind vom Senat in Planung, um die Versorgung der Bevölkerung des Landes Bremens – insbesondere mit Wärme und Elektrizität - zu sichern?**

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet

Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich in einer angespannten Gasversorgungslage. Seit dem 23.06.2022 besteht in Deutschland die Alarmstufe des Notfallplans Gas, die durch die Bundesregierung ausgerufen wurde.

Der Notfallplan Gas für Deutschland wurde in Umsetzung der Verordnung EU Nr. 2017/1938 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung in Zusammenarbeit mit der Gaswirtschaft und der Bundesnetzagentur erstellt. Grundsätzlich unterscheidet diese sogenannte SoS-Verordnung die drei Krisenstufen Frühwarnstufe, Alarmstufe und Notfallstufe. Sie sieht marktbasierende Maßnahmen der Gasversorgungsunternehmen in den ersten beiden Stufen und nur im Notfall nicht

marktbasierende, hoheitliche Eingriffsmöglichkeiten vor. Die zuständige Behörde ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Der Bundesnetzagentur wurde die Zuständigkeit für Erstellung und Aktualisierung von Risikobewertungen übertragen. Sie führt außerdem die Aufsicht darüber, dass Unternehmen ihren Verpflichtungen gemäß Energiewirtschaftsgesetz und Rechtsverordnungen nachkommen und kann erforderlichenfalls Maßnahmen anordnen. Im Falle einer Krise wird die BNetzA Bundeslastverteiler. Eine wesentliche Systemverantwortung liegt bei den Ferngasnetzbetreibern (FNB) sowie den auf dem Gasmarkt marktgebiets- oder bilanzkreisverantwortlichen Unternehmen.

Das BMWK hat am 30.03.2022 unter Vorsorgegesichtspunkten die Frühwarnstufe nach Notfallplan Gas ausgerufen und ein Krisenteam Gas eingerichtet, das täglich tagt. Am 23.06.2022 wurde die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Zum Krisenteam Gas gehören neben den Vertreterinnen und Vertretern des BMWK auch Vertreterinnen und Vertreter der Bundesnetzagentur, des Marktgebietsverantwortlichen Gas und der Fernleitungsnetzbetreiber. Unterstützt wird das Krisenteam durch Vertreterinnen und Vertreter der Länder. Dabei vertreten die vier Ländervertreter:innen ihre Regionen Nord-, Ost-, West- und Süddeutschland. Norddeutschland wird von Niedersachsen vertreten. Die Ländervertreter:innen im Krisenteam Gas informieren die Länder ihrer jeweiligen Gebietszuständigkeit täglich, u.a. durch Übersendung der Protokolle. Das ist momentan in der Frühwarnstufe ausreichend. Darüber hinaus veröffentlicht die BNetzA für die öffentliche Berichterstattung einen täglichen Lagebericht.

Um die ressortübergreifende Arbeit auf Landesebene zu koordinieren, hat sich der Senat der Freien Hansestadt Bremen im August 2022 auf ein Eckpunktepapier zur Vorbereitung auf eine drohende Gasmangellage verständigt und einen Koordinierungsstab Gasmangellage unter Federführung der Senatskanzlei eingesetzt.

Vertreterinnen und Vertreter aller Senatsressorts sowie des Magistrats Bremerhaven sind im Koordinierungsstab Gasmangellage vertreten und nehmen seit August 2022 an den derzeit wöchentlichen Sitzungen teil. Zu den regelhaften Tagesordnungspunkten gehören Berichte zur Situation in der Bundesrepublik sowie den Stadtgemeinden der Freien Hansestadt Bremen. Zudem werden aus dem Koordinierungsstab Arbeitsaufträge zur Vorsorge auf eine etwaige Gasmangellage initiiert.

Im Rahmen der Sitzungen des Koordinierungsstabs wurden Abfragen zu Notfallplänen zur (vorübergehenden) Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs, länderübergreifende, ressortinterne und ressortübergreifende Krisenstrukturen sowie ressortinterne Energieeinsparplanungen durchgeführt. Die Senatsressorts sowie der Magistrat Bremerhaven bearbeiten die Themen fortlaufend.

Der Senator für Inneres arbeitet gemeinsam mit den Feuerwehren seit mehreren Monaten in verschiedenen Arbeitsgruppen mit, die sich mit Vorkehrungen für eine mögliche defizitäre Versorgung von Wärme und/oder Elektrizität befassen. Konkret für die Stadt Bremen wird die Ausrüstung wichtiger Tankstellen mit Notstrom vorbereitet, um die Kraftstoffversorgung für Einsatzfahrzeuge ebenso sicherzustellen wie für Netzersatzanlagen in wichtigen Gebäuden. In Abstimmung mit dem Senator für Inneres erstellen die Polizei Bremen und die Feuerwehr Bremen interne Pläne zur Sicherstellung ihrer Einsatzbereitschaft. Entsprechendes erfolgt durch alle senatori-

schen Behörden samt ihrer zugehörigen Ämter, um ihre jeweils wichtigsten Aufgabenwahrnehmungen sicherstellen zu können, sowie durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven für seine Dienststellen.

Die Feuerwehr Bremerhaven arbeitet seit mehreren Monaten in verschiedenen Arbeitsgruppen auf kommunaler und auf Landesebene mit, die sich mit der Vorplanung einer möglichen defizitären Versorgung von Wärme und/oder Elektrizität beschäftigen. Hierbei wurden und werden u. a. Szenarien entwickelt und darauf basierend Maßnahmen vorgeplant, u. a. auch Maßnahmen zur Sicherstellung von Einsatzfahrzeugen mit Kraftstoff. Darüber hinaus arbeitet die Feuerwehr an notwendigen Maßnahmen, um eine bestmögliche Sicherstellung ihrer Aufgaben im Falle eines Wärme- oder Elektrizitäts-Ausfallszenarios zu gewährleisten.

3. Welche Ressourcen – insbesondere auch Kosten – werden das Land Bremen und seine beiden Stadtgemeinden zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen voraussichtlich aufwenden müssen?

Neben zahlreichen Maßnahmen zur Energieeinsparung hat der Senat für die Umsetzung der erforderlichen sozialen und ökonomischen Stützmaßnahmen und etwaige technische Umrüstungsnotwendigkeiten über den Nachtragshaushalt 2022 Mittel in Höhe von 10 Mio. € bereitgestellt. Die Bremische Bürgerschaft hat den Nachtragshaushalt 2022 in zweiter Lesung beschlossen.

Alle Senatsressorts sowie der Magistrat Bremerhaven haben anteilige Mittel aus den Globalmitteln beantragen können. Die Anträge wurden dazu der Geschäftsstelle des durch den Senat im August 2022 eingesetzten Koordinierungsstab Gasmangellage übermittelt. Rahmenbedingungen zur Mittelanspruchnahme waren die folgenden: Die Globalmittel waren vorrangig für Einzelmaßnahmen/-vorhaben vorgesehen, da angesichts der knappen Zeit bis Jahresende 2022 grundsätzlich mögliche Förderstränge/Förderprogramme/Förderbereiche eher unwahrscheinlich waren. Die Mittel konnten sowohl zur Förderung „Dritter“ (z.B. in Form von Zuschüssen) eingesetzt werden als auch für verwaltungsinterne Ressortmehrbedarfe z.B. bei den Heizkosten etc. eingesetzt werden. Eine Mittelübertragbarkeit auf 2023 ist ausgeschlossen.

Der Koordinierungsstab hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 die eingegangenen Anträge im Hinblick auf die Angemessenheit der Höhe sowie die zeitliche Umsetzbarkeit der Maßnahme in 2022 bewertet.

Der Koordinierungsstab Gasmangellage hat anschließend dem Senat Maßnahmen mit einem Mittelvolumen i. H. v. 3.748.840 € zur Umsetzung in 2022 empfohlen, die der Senat am 22. November 2022 beschlossen hat.

4. Inwiefern ist das Land Bremen mit seinen beiden Stadtgemeinden auf langanhaltende Trockenperioden vorbereitet? Insbesondere auch, was die Versorgung von Grünanlagen angeht?

Bei Trockenperioden unterstützten in der Vergangenheit in Bremerhaven die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehren ehrenamtlich bei der Bewässerung des Straßenbegleitgrüns. Auch in Bremen erfolgte in der Vergangenheit eine entsprechende Unterstützung durch Einheiten der Freiwilligen Feuerwehren.

Im Handlungskonzept Stadtbäume der Stadtgemeinde Bremen ist unter dem Handlungsfeld 3.04 die Ausarbeitung eines Bewässerungsmanagements durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau berücksichtigt.

Unter der Maßnahme 7 des Bewässerungsmanagementkonzeptes ist der schonende Umgang mit der Ressource Trinkwasser in Bezug auf die Bewässerung der Stadtbäume enthalten.

Zurzeit wird geprüft, welche Möglichkeiten es gibt, Wasser zukünftig für die Bewässerung der Stadtbäume zur Verfügung zu stellen. Folgende Möglichkeiten werden geprüft:

- Wasserentnahme aus Oberflächengewässern.
- Nutzung von vorhandenen bzw. Bau von neuen Tiefbrunnen zur Entnahme von Grundwasser für die Bewässerung von Stadtbäumen.
- Bau von Wasserrückhaltungsmöglichkeiten zur Speicherung von Regenwasser nach Starkregen und Weiternutzung zur gezielten Bewässerung (z. B. Rückhaltebecken, Zisternen).

Nach Prüfung der Möglichkeiten werden in Abhängigkeit der Ergebnisse Kosten ermittelt.

5. Inwieweit ist die Versorgung der Bevölkerung im Land mit Trinkwasser im Falle eines Ausfalls von Versorgungsleitungen sichergestellt?

Das Trinkwassernetz des Landes Bremen (Bremen und Bremerhaven) ist ein vermaschtes Netz und somit äußerst flexibel in seiner Struktur. Bei einem Rohrbruch kann i.d.R. über einen anderen Leitungsabschnitt weiter versorgt werden. Etwaige Hausanschlüsse im Bereich der nicht Versorgung werden dann mittels Standrohr versorgt, d.h. die betroffenen Bewohner werden informiert, dass Sie sich für einen gewissen Zeitraum (Abhängig vom Schadensausmaß) am Standrohr direkt Wasser zapfen müssen bzw. können. Diese Vorgehensweise ist geübte Praxis. Bei Schäden, welche über das vorgenannte Maß hinausgehen, kann wesernetz die Versorgung nicht gewährleisten.

Kommt es zu einer Unterbrechung des Normalbetriebes ist der nächste Schritt die Bereitstellung von Trinkwasser, das der TrinkwV entspricht (so genanntes Ersatzwasser) über Wassertransportfahrzeuge oder abgepacktes Trinkwasser/ Mineralwasser.

Die Inbetriebnahme von Trinkwassernotbrunnen ist die letzte Alternative zur Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an Wasser. Wasser aus Trinkwassernotbrunnen muss so beschaffen sein, dass es durch seinen Gebrauch die Gesundheit des Menschen nicht schädigt. Die Qualitätsstandards stellen im Vergleich zu den Vorgaben der TrinkwV geringere Qualitätsanforderungen an das Not(trink)wasser. Über die Freigabe der Trinkwassernotbrunnen und die Anforderungen an die Qualität entscheidet das Gesundheitsamt.

Das Not(trink)wasser wird aus dem Grundwasserleiter gefördert. Je nach Grundwassertiefe unter Gelände stehen dafür Unterwasserpumpen oder Motorpumpen und Handpumpen für den Überflurbetrieb zur Verfügung. Die Bürger können sich mit Hilfe

von Behältnissen über die angeschlossenen Gruppenzapfstellen selbstständig mit Wasser versorgen. Zur Desinfektion des Notwassers werden Chlortabletten bevorratet, die bei Bedarf an die Bevölkerung ausgegeben werden.

Bremerhaven verfügt über 29 betriebsbereite Trinkwassernotbrunnen. In der Stadtgemeinde Bremen gibt es insgesamt 124 Trinkwassernotbrunnen. Um eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, sind die Brunnen über dem gesamten Stadtgebiet verteilt. Auch entsprechende Pumpen- und Zapfstellentechnik ist vorhanden. Das Material wird im Ereignisfall von ehrenamtlichen Katastrophenschutzkräften (Stadtgemeinde Bremerhaven) in Betrieb genommen. In der Stadtgemeinde Bremen ist der bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau angesiedelte Katastrophenschutz-Bereich Umweltschutz zuständig für die Trinkwasserversorgung aus Einzelbrunnen. Über den KatS-Kalender Teil E wird die Organisation und der Betrieb der Trinkwassernotbrunnen geregelt.

Alle Brunnen und Pumpen werden regelmäßig auf ihre Funktionstätigkeit überprüft. Ist ein Betrieb der Trinkwassernotbrunnen erforderlich, erfolgt die Entnahme zunächst aus Brunnen mit einer vergleichsweise besseren Grundwasserqualität und deren Verteilung über Wassertransportfahrzeuge in das übrige Stadtgebiet. Ist ein Transport nicht mehr möglich, werden sukzessive weitere Brunnen in Betrieb genommen.

Zur Optimierung der Trinkwassernotversorgung hat die Feuerwehr Bremerhaven einen Förderantrag auf Grundlage des Wassersicherstellungsgesetzes gestellt. Ziel ist es, die derzeitige Fähigkeitslücke zum Transport, zur dezentralen Verteilung und zur Wasseraufbereitung mittels Filtration und UV-Desinfektion sowie zur Einspeisung von kritischen Infrastrukturen (z.B. Krankenhaus) zu schließen. Der Adressat des Förderantrags ist der Bund. Erste Teilförderungen zur Beschaffung von Filtrations- und Aufbereitungstechnik wurden bereits zugesagt. Aktuell laufen die Vergabeverfahren.

6. Welche Maßnahmen sind vom Senat geplant, um die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser im Krisenfall weiter zu verbessern?

Aktuell wird in enger Abstimmung mit allen Beteiligten daran gearbeitet, entsprechend der Neukonzeption der Trinkwassernotversorgung nach Wassersicherstellungsgesetz, eine Anpassung der bestehenden Trinkwassernotversorgung umzusetzen. Dabei werden die Kosten parallel ermittelt; und die Art der Finanzierung geklärt.

Oberstes Ziel der zukünftigen Umsetzung der Trinkwassernotversorgung ist es, die leitungsgebundene Trinkwasserversorgung möglichst lange aufrecht zu erhalten. Kritische Infrastrukturen, wie die Sektoren Ernährung, Gesundheit sowie Notfall- und Rettungswesen und auch der Bereich Abwasserentsorgung sind auf die Aufrechterhaltung der leitungsgebundenen Wasserversorgung angewiesen.

Laut Vorgabe aus der Neukonzeption soll die öffentliche Wasserversorgung bei einem großflächigen Stromausfall mindestens 72 Stunden so funktionstüchtig sein, dass über diesen Zeitraum Wasser in Trinkwasserqualität bereitgestellt und Abwasser abgeführt werden kann. Der Wasserversorger Wesernetz hat hierfür zunächst für das Bundesland Bremen eine Bestandsaufnahme durchgeführt, um den Ist-Stand zu

identifizieren. Diese Phase ist abgeschlossen. Derzeit wird ein Konzept erarbeitet, wie bei einem Stromausfall eine eingeschränkte Aufrechterhaltung der leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung für 72 Stunden aussehen kann.

Weitere Faktoren mit Einfluss auf die zukünftige Versorgungssicherheit außerhalb des Krisenfalles sind Gegenstand der Arbeiten am Trinkwasserversorgungskonzept für das Land Bremen. Hierbei werden auch notwendige Maßnahmen zur Härtung der Wasserversorgung, beispielsweise im Fall von Spitzenlastabgaben betrachtet.

Maßnahmen der leitungsungebundenen Ersatz- oder Notwasserversorgung sollen neben der Versorgung der Bevölkerung so ausgerichtet sein, dass darüber auch die Versorgung sensibler Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser) mit besonderen Anforderungen an die Trinkwasserversorgung umgesetzt werden können.

Zur Erweiterung der bestehenden leitungsungebundenen Trinkwassernotversorgung hat die Ortskatastrophenschutzbehörde Bremerhaven in enger Zusammenarbeit mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und in Abstimmung mit dem Senator für Inneres einen Förderantrag beim Bund auf Grundlage des Wassersicherstellungsgesetzes gestellt. Ziel ist es, die derzeitige Fähigkeitslücke zum Transport, zur dezentralen Verteilung und zur Wasseraufbereitung mittels Filtration und UV-Desinfektion sowie zur Einspeisung von kritischen Infrastrukturen (z.B. Krankenhaus) zu schließen. Erste Teilförderungen zur Beschaffung von Filtrations- und Aufbereitungstechnik wurden bereits zugesagt. Aktuell laufen die Vergabeverfahren.

7. Welche weiteren Ressourcen – insbesondere auch Kosten – werden das Land Bremen und seine beiden Stadtgemeinden aufwenden müssen, um die Versorgung mit Trinkwasser abzusichern?

Konkrete Angaben zu weiteren Ressourcen und Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angegeben werden, siehe unter Punkt 6.

8. Wie verteilen sich die Zuständigkeiten zwischen dem Bund, dem Land Bremen und seinen beiden Stadtgemeinden bei der Versorgungssicherung für die Menschen im Land?

1. Versorgungssicherheit Ernährung:

Seit dem 04. April 2017 gilt das Gesetz zur Neuregelung des Rechts zur Sicherstellung der Ernährung in einer Versorgungskrise (ESVG). Kern der Neuregelung ist das Gesetz über die Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmittel in einer Versorgungskrise und Maßnahmen zur Vorsorge für eine Versorgungskrise. Das Gesetz sowie die Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, werden von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Soweit die Regelungen Zwecken der Verteidigung dienen, werden Sie im Auftrag des Bundes durchgeführt.

Die Zuständigkeit für die Ausführung des Gesetzes liegt im Land Bremen bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz. Gemeinsam mit dem Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst erfolgt im Fall einer

Versorgungskrise oder zur Vorsorge einer Versorgungskrise die Übermittlung von Daten zur Versorgungslage an das auf Bundesebene eingerichtete Lagezentrum Ernährungssicherstellung.

Darüber hinaus wird auf Bundesebene im Fall einer Versorgungskrise oder zur Vorsorge einer Versorgungskrise ein Krisenstab und ein Krisenrat eingerichtet. Im Krisenrat sind die Amtschefs der Länder und des Bundes vertreten. Der Krisenstab setzt sich Vertreter der zuständigen Landes- und Bundesbehörden auf Ebene der Abteilungsleitung zusammen. Das Lagezentrum wird von der Bundesanstalt für Ernährung eingerichtet. Bei Bedarf wird von den Ländern Personal als Kontaktstelle in das Lagezentrum entsendet.

2. Versorgungssicherheit Strom und Wärmeversorgung:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) nehmen eine zentrale Rolle ein. Letztere ist eine selbstständige Bundesbehörde und hat im Infrastrukturbereich der netzgebundenen Märkte umfangreiche Aufgaben im Zusammenhang mit Marktregulierung und Verbraucherschutz übernommen. In der Strom- und Gasversorgung gehören zum Beispiel die Kontrolle und Genehmigung von Netzentgelten und Aufgaben im Bereich der Versorgungssicherheit sowie beim Netzbau und -ausbau dazu. Neben der gesicherten Fähigkeit der Netze, ihre Transport- und Verteilungsaufgaben zu erfüllen, umfasst Versorgungssicherheit auch Themen wie ausreichende Versorgungskapazitäten, belastbare Regelungsmechanismen für die Marktabläufe und die IT-Sicherheit. Die Bundesnetzagentur verfügt dementsprechend über entsprechende Fachkenntnisse und Fachpersonal. Die Länder sind sowohl über den aus jeweils 16 Mitgliedern des Deutschen Bundestages und 16 Vertretern und Vertreterinnen des Bundesrates besetzten Beirat als auch auf fachlicher Ebene zum Beispiel im Bereich Energie über einen Länderausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Landesregulierungsbehörden eingebunden.

In Krisensituationen beschäftigen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Betroffenheiten grundsätzlich alle Ressorts mit Aktivitäten zur Bewältigung der Situation. Die in Folge des Ukrainekrieges mögliche Störung der Energieversorgung könnte mit weitreichenden Folgen für alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens und Wirtschaftens verbunden sein. Das Thema wird entsprechend in einer Vielzahl von Gremien der Bund-Länder Zusammenarbeit angesprochen.

So ist z.B. im Bereich des Senators für Inneres insbesondere der Arbeitskreis II - Innere Sicherheit (unter anderem Gefahrenabwehr, Bekämpfung des Terrorismus, Angelegenheit der Polizei) und der Arbeitskreis V - Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung zu nennen. Der Arbeitskreis V hat seit mehr als einem Jahr eine Arbeitsgruppe zur Koordinierung von Maßnahmen mit Bezug zur Kritischen Infrastruktur (KOST-KRITIS) eingerichtet, welche aktuell wöchentlich tagt. Im Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) werden die Angelegenheiten auf fachlicher Ebene behandelt und relevante Behörden und Einrichtungen (z.B. das Bundesinnenministerium (BMI), das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)) werden als ständige Gäste in die Beratungen einbezogen.

3. Versorgungssicherheit Trinkwasser:

s. Ausführungen zu Frage 5

9. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht der Senat in der Zusammenarbeit zwischen Bund, dem Land Bremen und seinen beiden Stadtgemeinden im Katastrophenschutz?

Zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Bundesministerium des Innern (BMI), dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) mit dem Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ), der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) und dem Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) findet eine enge Zusammenarbeit statt, die aktuell durch diverse Arbeitskreise und Gesprächsrunden regelmäßig praktiziert und intensiviert wird.

Gegenüber dem Bund wird regelmäßig eine Verbesserung der von dort zu stellenden Ressourcen eingefordert, hier insbesondere der Einsatzfahrzeuge für den Brandschutz, den Sanitäts- und den Betreuungsdienst sowie für die Bekämpfung von atomaren, biologischen und chemischen Gefahren. Ebenso ist von dort die weitere Finanzierung des Sirenen-Aufbauprogramms sicherzustellen. Weiterhin ist konkret auf regelmäßige bundesweite Lagebilder sowohl für den Bevölkerungsschutz als auch für die Kritische Infrastruktur hinzuweisen.

Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven stehen sowohl unmittelbar miteinander als auch mit dem Senator für Inneres in Fragen der Brandbekämpfung, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes im regelmäßigen Austausch.

10. Wie wurde der Bremer Bevölkerungsschutz seit 2013 in welchen Bereichen aktualisiert?

Bevölkerungsschutz umfasst die Bereiche Zivilschutz (Bundesaufgabe im Spannungs- und Verteidigungsfall) und Katastrophenschutz (Länderaufgabe). In diesen Bereichen wurden und werden beim Senator für Inneres kontinuierlich Entwicklungen beobachtet, Verbesserungspotentiale identifiziert und entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Beispielhaft und nicht in chronologischer Reihenfolge seien hierfür genannt:

- Anpassung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes, z.B. 2015 zur Unterbringung und Versorgung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen. Für 2023 ist beabsichtigt eine Überarbeitung der Regelungen zum Katastrophenschutz in die Gremien zu bringen.
- Personeller Aufwuchs der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren, letztere auch im Bereich der Jugend- und Kinderfeuerwehren.

- Fortschreibung des Strukturkonzepts für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen und Neubau der Gerätehäuser für die Freiwilligen Feuerwehren Bremen-Lehesterdeich und Bremen-Farge.
- Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Wulsdorf in der Stadtgemeinde Bremerhaven.
- Aufbau eines Sirennetzes, um die Warnung der Bevölkerung zu verbessern.
- Bildung des ressortübergreifenden Arbeitskreises Katastrophenschutz
- Einrichtung eines eigenen Referats Zivil- und Katastrophenschutz beim Senator für Inneres und Bestellung eines Landeskatastrophenschutzbeauftragten.
- Erstellung eines Landeskatastrophenschutzkonzeptes.

Darüber hinaus obliegen auch den anderen senatorischen Ressorts wichtige Aufgaben des Bevölkerungsschutzes, die von ihnen in eigener Zuständigkeit wahrgenommen werden.

Seit 2013 wurden in Bremerhaven hinsichtlich des Bevölkerungsschutzes verschiedene Aspekte verändert, angepasst und verbessert. Aus Sicht der Feuerwehr Bremerhaven sind hier beispielhaft zu benennen:

- gesetzliche Änderungen; hier u. a. die Fortschreibung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes; die Evaluation und Etablierung der sog. Hilfsfrist im Brandschutz (als anerkannter Stand der Technik) und damit einhergehende Bedarfsbemessung für die personelle und materielle Ausstattung; Anerkennung der Hilfsfrist im Rettungsdienst und damit einhergehende Bedarfsbemessung für die personelle und materielle Ausstattung
- Neuausrichtung des Ortskatastrophenschutzes, u. a. personeller Zuwachs, Erstellung eines fünf-Jahres-Plans zur Optimierung und Anpassung des Bevölkerungsschutzes in Bremerhaven, Erstellung einer neuen Katastrophenschutzordnung für Bremerhaven, Erweiterung und Definition neuer Katastrophenschutzbereiche, Neu- und Ausbau eines umfangreichen Warnmixes zur Warnung und Information der Bevölkerung
- Förderung des Ehrenamtes (Freiwillige Feuerwehren, Hilfsorganisationen etc.), Verbesserung der materiellen Ausstattung (Fahrzeuge und teilweise Modernisierungen in und an den Gerätehäusern)

11. Wie beurteilt der Senat die Angemessenheit der erfolgten Aktualisierung angesichts der aktuellen politischen und ökologischen Gesamtlage?

Der Senat bewertet die bereits ergriffenen Maßnahmen als angemessen. Mit Blick auf die gegenwärtigen und zukünftig erwarteten Bedrohungslagen sind weitergehende Maßnahmen erforderlich. Gegenüber dem Bund sind Forderungen nach weiteren Ressourcen zu erheben.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.